

Niederschrift über eine Unterredung zwischen
Herrn General D o n o v a n und dem Angeklagten
G ö r i n g in Anwesenheit von Dr. K e m p n e r
und dem Verteidiger Dr. S t a h m e r am Montag,
den 12. November 1945.

Der Angeklagte Göring hatte am Montag, d. 12. November 1945 General Donovan schriftlich gebeten, ihm eine Unterredung zu gewähren, damit er in der Lage sei, sich mit dem General Donovan auszusprechen. Der General Donovan entsprach dieser Bitte und die Unterredung fand am gleichen Tage in Anwesenheit von Herrn Dr. Kempner und in meiner Anwesenheit statt.

Im Verlaufe dieser Unterredung versprach Göring Fragen, die von General Donovan an ihn gerichtet würden, schriftlich wahrheitsgemäss zu beantworten.

Von mir wurde darauf hingewiesen, dass die Bearbeitung dieser Angelegenheit es erforderlich mache, dass ich als Verteidiger mit dem Angeklagten Göring einen besonderen Raum zugewiesen erhalte, -selbstverständlich in Anwesenheit der zuständigen militärischen Wache- damit ich in der Lage sei, mit Göring ganz allein ohne Anwesenheit dritter Personen zu verhandeln, weil nur so gewährleistet ist, dass der Angeklagte Göring unter dem Eindruck steht, dass seine Angaben freiwillig und ohne jede Beeinflussung gemacht sind. Ich habe ferner darum gebeten, in der Zeit, in der diese Arbeit von mir und Göring geleistet wird, den Angeklagten Göring nicht durch anderweitige Vernehmungen in Anspruch zu nehmen, damit er nicht durch solche anderen Vernehmungen gestört wird.

Herr General Donovan hat in Aussicht gestellt, dass er versuchen wird, meinen Wünschen, soweit es ihm möglich ist, zu entsprechen.

Nürnberg, den 15. November 1945.

Dr. O. Hammer